

# Wirte mit Leib und Seele

**FLAACH Hanny und Arnold Gisler-Flacher führen seit 50 Jahren gemeinsam das Restaurant Alte Post. Doch Ende Juni ist Schluss – altershalber schliessen sie den Betrieb.**

CHRISTINA SCHAFFNER

«Es wird hart aufzuhören. Wir haben mit Herzblut unser Restaurant geführt», sagt Hanny Gisler über die bevorstehende Schliessung ihres Restaurants Alte Post. Mit Leib und Seele umsorgen sie und ihr Mann Arnold Gisler seit 50 Jahren gemeinsam die Gäste in der gemütlichen Gastwirtschaft. Sie vorwiegend als Köchin, aber auch im Service, er im Service, dem Einkauf, und im zugehörigen landwirtschaftlichen Betrieb. Die Felder und sein Rebberg sind inzwischen aber teilweise verpachtet, sie hat ihren verkauft.

«Gesundheitlich geht es einfach nicht mehr», sagen die beiden, die auf 78 aktive Lebensjahre zurückblicken können. Hanny und Arnold Gisler sind beide im Gastgewerbe aufgewachsen, er im Restaurant Post (seit 1957 bekannt unter dem Namen «Alte Post»), sie im Restaurant Untermühle in Flaach – Wirte zu sein, ist ihr Leben.

**Gäste von Basel bis Graubünden**

Am 30. Juni öffnen sie zum letzten Mal die Tür ihres Restaurants, in dem sie im Frühjahr eigene Spargeln servierten, im Herbst zur Metzgerei luden und dazu eigenen Wein anboten. Ihre Spezialität ist eine gut bürgerliche Küche. «Wir haben viele treue Stammkunden von Basel bis nach Graubünden, die seit Jahren zu uns kommen», erzählen beide mit leuchtenden Augen. So, wie an

diesem Vormittag: Immer wieder geht die Tür zur Gaststube auf, und es kommen Männer und Frauen aus der näheren und weiteren Umgebung, um zu essen oder auch nur eins zu trinken. Alle werden mit Handschlag persönlich begrüsst. «Abends kommen dann auch die Vereine», berichtet Arnold Gisler. Er sagt aber auch, dass sich das Wirten sehr verändert habe. Während früher die Gäste über den ganzen Tag verteilt waren, kommen sie heute in der Regel zu den Essenszeiten.

**In der fünften Generation**

Das 1642 erbaute Gebäude, in dem das Restaurant untergebracht ist, gehört seit dem 18. Jahrhundert der Familie Gisler. Der erste Besitzer aus ihrer Familie war Arzt und führte neben der Praxis auch eine Apotheke. Sein Sohn Konrad Gisler erlernte den Beruf des Tierarztes und öffnete 1840 eine «Wein- und Speisewirtschaft» im Nebenerwerb. Hanny und Arnold Gisler sind nun die fünfte Generation, die den Betrieb führt – ob die sechste noch antritt, ist nicht ganz klar. Zwei der fünf Kinder haben einen Beruf im Gastgewerbe erlernt, konnten sich aber beide bisher nicht entschliessen, den elterlichen Betrieb zu übernehmen. «Jetzt schliessen wir erst einmal, dann sehen wir weiter», sagt Arnold Gisler. Einen externen Nachfolger haben sie nicht gesucht.

Das Haus, das mitten im Dorf steht, war aber über die Jahre nicht nur als Gastwirtschaft bekannt. Bis 1920 gab es dort auch eine Metzgerei, und von 1920 bis 1957 war die Post eingemietet. 1956 trat Arnold Gisler unterstützend in den Betrieb ein. Mit seinem Vater entschloss er sich zu einem grossen Um-

bau, der von 1959 bis 1962 geschah. Seit der Heirat mit Hanny Gisler am 10. Juni 1967 führt er die Gastwirtschaft gemeinsam mit ihr. 1992 kam der nächste grosse Umbau: Der Einbau des «Trotte-Stüblis» in der ehemaligen Scheune und die Erneuerung der Küche. «Ich habe alles für meine Frau angepasst», sagt Arnold Gisler stolz: Der Herd ist niedriger, da sie nicht so gross ist, die Kästen hängen höher, um mehr Platz zu haben. «Sie muss sowieso aufs Böckli steigen», schmunzelt er, da würden die paar Zentimeter mehr nichts mehr ausmachen.

**Gutscheine noch einlösen**

Ein grosses Anliegen ist ihnen, dass all die Gutscheine, die bei ihnen gekauft wurden, noch eingelöst werden. Ein Ablaufdatum gäbe es dafür nicht. «Wir bleiben nicht gern etwas schuldig», betonen sie. Ihre treuen Stammkunden und Freunde laden sie zudem am 7. Juli ab 16 Uhr zur «Ustrinkete» ein. Dies erst dann, da am ersten Juli-Wochenende noch die traditionelle, seit vier Jahrzehnten von ihnen initiierte Chilbi stattfindet. Seit drei Jahren übernimmt die damit verbundene Festwirtschaft der Sohn Arnold Gisler mit seinen beiden Kindern und zwei seiner Schwestern. Dafür reist er jeweils extra aus Schweden an.

Die ganze Familie will dann später auch die goldene Hochzeit von Hanny und Arnold Gisler feiern – am 10. Juni bleibt dafür nämlich keine Zeit, da das ganze Restaurant für eine geschlossene Gesellschaft benötigt wird. Nach der Schliessung des Betriebs hoffen aber beide, mehr Zeit füreinander und die Familie zu haben und vor allem auch für die fünf Enkelkinder.



Hanny und Arnold Gisler lebten für ihre Gastwirtschaft Alte Post. Ende des Monats hören sie auf – der Betrieb wird geschlossen.

Bild: cs

## Kein Zeuge für die Morddrohung

**ANDELFINGEN Der Einzelrichter des Bezirksgerichts Andelfingen spricht den im Massnahmenvollzug verwahrten Beschuldigten frei. Er soll eine Mitinsassin in der Psychiatrischen Universitätsklinik Rheinau bedroht haben.**

PETER OBERHOLZER

Freispruch auf der ganzen Linie für den nicht geständigen Beschuldigten, und die Kosten der Untersuchungen verbleiben der Staatskasse – die Geschädigte, damals ebenfalls in der Klinik in stationärer Behandlung, geht leer aus.

Der Fall spielte sich vor mehr als zwei Jahren ab. Die Staatsanwältin wollte das Strafverfahren schon vor etwa einem Jahr einstellen, doch wurde die Sistierung von der Oberstaatsanwaltschaft nicht genehmigt. Sie musste also Anklage erheben. Mit dem Ergebnis: Ausser Spesen nix gewesen.

Der Beschuldigte (hier Jo) ist 35 Jahre alt, Schweizer, ledig, hat zahlreiche Vorstrafen. Er wurde 2007 zu einer stationären Massnahme verurteilt, die er im Hochsicherheitstrakt der Psychiatrischen Universitätsklinik Rheinau (PUK) absitzt. «Gesundheitlich geht es mir gut, und in der PUK geht es problemlos», sagte er.

Die Staatsanwältin hatte für Jo eine unbedingte Freiheitsstrafe von vier Monaten beantragt. Mit diesem Strafmass ist eine Verteidigung gesetzlich nicht vorgeschrieben. Einzelrichter Lorenz Schreiber bestellte für Jo im Dezember 2016 dennoch einen amtlichen



Im Hof des Sicherheitstrakts soll es eine Morddrohung gegeben haben – allerdings fehlen die Beweise.

Bild: Archiv

Verteidiger. Auf Anfrage hin sagte Lorenz Schreiber, dass er dies entsprechend den Grundsätzen eines fairen Verfahrens veranlasst habe.

**Sie sei «die Nächste»**

Die Anklageschrift schildert den Sachverhalt im Wesentlichen so, wie die Geschädigte (hier Sofie) ihn als Zeugin in der Untersuchung geschildert hatte: Sie und Jo trafen sich im Raucherzimmer im Hochsicherheitstrakt der PUK. Jo erzählte ihr, wie er seine Freundin umgebracht habe und dass er, falls ihm die Flucht aus der Klinik gelänge, auch noch seine Ex-Freundin umbringen

wolle. Sofie entgegnete, dass sie dies «krank und erbärmlich» finde. Jo entgegnete, sie müsse aufpassen, sonst sei sie «die Nächste». Darauf verliess Jo den Raucherraum, aber Sofie folgte ihm und fragte, ob er ihr habe drohen wollen. Jo bejahte und wiederholte, dass sie «die Nächste» sei. Darauf begab sich Jo in den Hof des Sicherheitstrakts. Sofie folgte ihm erneut und meinte, Jo solle sie doch «gleich umbringen» und «nicht erst aus dem Hinterhalt wie bei seinen anderen Opfern». Darauf verpasste Jo ihr einen Faustschlag gegen die Brust und drohte ihr «mit eiskaltem, aggressivem Blick: «Ich lahn dich um.» Die

Staatsanwaltschaft qualifizierte dies als schwere Drohung und Tötlichkeiten und verlangte eine Bestrafung von vier Monaten unbedingt. Jo bestritt diese Darstellung und blieb dabei, dass es wohl zu einem Wortwechsel gekommen sei, dass Sofie ihm nachgerannt sei und ihn «geschupft» habe. Drohungen und Schlag seien frei erfunden.

**Keinen Zeugen**

Sofie stand damals in der Klinik unter der Aufsicht eines Pflegers (hier Mitsch), der einzig die Aufgabe hatte, sie wegen Suizidgefahr dauernd zu überwachen. Mitsch konnte sich in der

Untersuchung jedoch nicht mehr oder nur ungenau an den Vorfall erinnern. Er erklärte, er habe den Alarm vorschriftsgemäss ausgelöst, als er den Eindruck hatte, «die Sache könnte eskalieren». Hinzu kam, dass Mitsch den Gesprächen der beiden auch mangels Deutschkenntnissen nicht so recht folgen konnte. Der Einzelrichter hatte aus diesen Gründen darauf verzichtet, Mitsch als Zeugen vor Gericht zu laden.

Jo wurde von zwei Kantonspolizisten aus der PUK zum Gericht vorgeführt. Er sagte zu Beginn seiner Befragung, «ich verweise auf meine Aussagen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft und will hier keine weiteren Aussagen mehr machen». Er liess sich dann doch auf die Fragen des Einzelrichters ein, blieb aber dabei, dass er alle Vorwürfe der Staatsanwaltschaft bestritte. Der amtliche Verteidiger beantragte Freispruch vom Vorwurf der Drohung und der Tötlichkeit, zeigte Widersprüche in Sofies Aussagen auf und qualifizierte die Aussagen von Mitsch als unnütz.

Nach der mündlichen Urteilsöffnung erläuterte der Einzelrichter das Urteil. Ein Verschulden von Jo sei mit den verschiedenen Aussagen nicht nachgewiesen, objektive Beweise lägen nicht vor, was zum Freispruch führen müsse. Er rügte, dass der Streit in der PUK «auch anders hätte gelöst werden können als mit diesem langwierigen und teuren Verfahren». Nach dem richterlichen Schlusswort wurde der Freigesprochene Jo von den Polizisten wieder in Gewahrsam genommen und zurück in die PUK in den Massnahmenvollzug verfrachtet.